

Dr. Olivia Müller-Köppen
Kreisverwaltung Landkreis Prignitz
Bergstr. 1
19348 Perleberg



BUNDESVERBAND
der Zahnärztinnen und Zahnärzte des
Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V.

E-Mail: geschaeftsfuehrer@bzoeg.de

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. (BZÖG).

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich:

Geb.

Titel/ Vorname, Familienname/ Geburtsdatum

Beschäftigungsstatus ÖGD:

☐

angestellt

☐

beamtet

☐

Vollzeit

☐

Teilzeit

Stundenzahl (bei Teilzeit):

☐

berentet

☐

pensioniert

Dienstlicher Kontakt

Amt

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail

Privater Kontakt

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail

Entsprechend des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 16.05.2014 beträgt der jährliche bundeseinheitliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder 85,00 Euro. Zusätzlich zum Bundesbeitrag können die Landesstellen zur eigenen Verwendung eigene Jahresbeiträge festlegen und erheben, die vom Mitglied gemeinsam mit dem Bundesbeitrag an den BZÖG zu zahlen sind.

Der Jahresbeitrag in der BZÖG-Landesstelle Saarland beträgt: 85,00 €

Landesstelle: Saarland

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beinhaltet das Abonnement der Verbandszeitschrift „Zahnärztlicher Gesundheitsdienst“, den Zugang zum internen Bereich des BZÖG-Internetauftritts sowie die Zusendung unseres Newsletters (Abbestellung über Link möglich).

Zu welcher Adresse soll die Post vorrangig gesendet werden?

☐ – Dienstlich ☐ – Privat

Ich bin damit einverstanden, dass die Post des BZÖG an mich auch per E-Mail versandt wird.

☐ – ja ☐ – nein

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des BZÖG e.V. in der jeweils gültigen Fassung (s. <https://bzoeg.de/bundesverband/satzung.html>) an.

Die beiliegenden Mitgliederinformationen des BZÖG e.V. nach Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen und willige in die Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit a), lit b), lit c) und lit f) DSGVO ein.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber der amtierenden Geschäftsführung des Vereins erfolgen, aktuell unter:

[Dr. Olivia Müller-Köppen, Geschäftsführerin, Kreisverwaltung Landkreis Prignitz, Sachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst, Bergstr. 1, 19348 Perleberg, E-Mail: \[geschaefsfuehrer@bzoeg.de\]\(mailto:geschaefsfuehrer@bzoeg.de\)](#)

Änderungen der Kontaktdaten bzw. des Beschäftigtenstatus werde ich der Geschäftsführung selbständig in Textform mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Landesstelle: Saarland

Dr. Olivia Müller-Köppen
Kreisverwaltung Landkreis Prignitz
Bergstr. 1
19348 Perleberg



Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag BZÖG e.V. / SEPA-Lastschriftmandat
Für:

Geb.

Titel/ Vorname, Familienname/ Geburtsdatum

Der BZÖG-Beitrag wird vorrangig per SEPA-Lastschrift erhoben. Bei Mitgliedern, die nicht an diesem Verfahren teilnehmen, kann eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des BZÖG lautet: DE77ZZZ00000771673.

Ich ermächtige den Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. (BZÖG), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BZÖG eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (bei Abweichung)

Kreditinstitut (Name)

IBAN

(BIC)

Dieses Lastschriftmandat kann ich nur **schriftlich gegenüber der amtierenden Geschäftsführung des BZÖG** (aktuell: Dr. Olivia Müller-Köppen, Geschäftsführerin, Kreisverwaltung Landkreis Prignitz, Bergstr. 1, 19348 Perleberg, E-Mail: geschaeftsfuehrer@bzoeg.de) widerrufen.

Die beiliegenden Mitgliederinformationen des BZÖG e.V. nach Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen und willige in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit a), lit b), lit c) und lit f) DSGVO ein.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber der amtierenden Geschäftsführung des Vereins erfolgen.

Änderungen meiner Bankverbindung teile ich der Geschäftsführung selbständig in Textform mit.

Ort, Datum

Unterschrift

**Mitgliederinformationen
des BZÖG e.V.
nach Art. 13 DSGVO**

Identität des Verantwortlichen:

Für Datenerhebungen ist der Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitswesens e.V. (BZÖG e.V.), Uelzener Dorfstraße 9, 59425 Unna, E-Mail: info@bzoeg.de Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Der BZÖG wird vertreten durch den Geschäftsführenden Vorstand und ist beim Amtsgericht Frankfurt/ Main unter dem Aktenzeichen VR 4280 im Vereinsregister eingetragen.

Datenschutzbeauftragter:

Den Datenschutzbeauftragten des BZÖG erreichen Sie unter E-Mail: datenschutz@bzoeg.de.

Verarbeitungszwecke:

• Mitglieder- und Beitragsverwaltung • Abwicklung des Zahlungsverkehrs • Außendarstellung des Verantwortlichen • Fort- und Weiterbildung der Verbandsmitglieder • Kommunikation mit Verbandsmitgliedern zur Förderung der Verbandszwecke, z.B. durch Zusendung von Informationsbriefen und E-Mails ohne Werbecharakter • Mahnung und Zahlungsaufforderung; • Durchsetzung von eigenen Vertragserfüllungsansprüchen • Führung eines Mitgliederverzeichnisses (digital und/oder analog) • Abwehr von Rückforderungs-, Schadensersatz, Haftungs- und sonstigen Ansprüchen, soweit diese von der betroffenen Person gegen den Verantwortlichen gerichtet werden.	• Erfüllung eigener gesetzlicher und vertraglicher Informations-, Mitteilungs-, Auskunfts-, Aufbewahrungs- und sonstiger Pflichten; • außergerichtliche und gerichtliche Forderungsbeitreibung für den Fall der Nichtzahlung berechtigter Forderungen (auch über Dritte), wie bspw. Mitglieds- oder Teilnahmebeiträge. • Abwicklung des Terminwesens • Erfüllung der satzungsmäßig fixierten Verbandszwecke des Verantwortlichen • Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Verantwortlichen, in verschiedenen analogen und digitalen Publikationsmedien, wie Mitgliedszeitungen oder Internet. • Planung, Bewerbung und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen und Delegiertenversammlungen. • Identitätsfeststellung und Feststellung zur beruflichen Qualifikation von Mitgliedern des Verantwortlichen.
--	--

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

- **Einwilligungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit a.) DSGVO,**

In diesem Fall hat der Betroffene das Recht, diese jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

- **Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und/oder Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO,**
- **Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO:** Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich (z.B. zum Zwecke der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Dritte, außergerichtliche und gerichtliche Forderungsbeitreibung für den Fall der Nichtzahlung; Abwehr von Rückforderungs-, Schadensersatz, Haftungs- und sonstigen Ansprüchen; Werbung für Verbandsangebote und/oder Angebote der Kooperationspartner und/oder Sponsoren; Planung, Bewerbung und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen und Delegiertenversammlungen).

Landesstelle: Saarland

Kriterien zur Speicherdauer:

Personenbezogene Daten werden bis zur vollständigen Erreichung des Erhebungszwecks (Mitgliedschaft) oder – im Falle der Weiterverarbeitung – des Weiterverarbeitungszwecks verarbeitet. Bei vollständiger Zweckerreichung werden die Daten gelöscht. Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden grundsätzlich binnen 3 Jahren nach Beendigung der Verbandsmitgliedschaft gelöscht, soweit sie nicht im Zusammenhang mit gesetzlichen Aufbewahrungspflichten des Verantwortlichen aufbewahrt werden müssen, was insbesondere gilt für Daten, die in Mitgliedsbeitragsrechnungen oder sonstigen Geschäftsbriefen des Verantwortlichen mit der betroffenen Person Verwendung gefunden haben.

In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Landesstelle, z.B. besondere fachliche Erfolge oder Ereignisse oder persönliche Ehrungen, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat oder beteiligt war. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von fachbezogenen Ereignissen und Ergebnissen und der jeweiligen Zusammensetzung der beteiligten Personen zugrunde.

Empfänger personenbezogener Daten:

- Andere Verbandsmitglieder, insbesondere über Mitgliederverzeichnisse und Teilnahmelisten,
- Zahnärztliche Körperschaften, wie Landeszahnärztekammern sowie die Bundeszahnärztekammer,
- Gerichte, Behörden, Staatsanwaltschaften und/oder Vollstreckungsorgane,
- Steuerberater und Buchhalter (für Dokumentations- und Abrechnungszwecke),
- Auftragsverarbeiter des Verantwortlichen bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Art. 28 DSGVO,
- Kooptions- und Kooperationspartner und/oder Sponsoren des Verantwortlichen (nur bei Vorliegen einer Einwilligung oder zu Abrechnungszwecken),
- Presseunternehmen, Journalisten, PR-Agenturen

Ihre Rechte als von der Datenverarbeitung Betroffener:

Ihnen stehen folgende Rechte gegenüber unserem Verband nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit
- Widerspruchsrecht gegen Verarbeitungen, die auf berechnigte Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten (Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) gestützt werden

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unseren Verband zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: 0611- 1408 – 0

Fax: 0611-1408-611

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Informationen über die Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten durch Sie als Mitglied

Unser Bundesverband als eingetragener Verein nimmt primär als wissenschaftliche Gesellschaft die beruflichen Interessen der im Öffentlichen Gesundheitsdienst tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte wahr, bietet Fortbildungen für seine Mitglieder an und koordiniert die Arbeit der Zahnärztlichen Dienste über Landesstellen bundesweit.

Landesstelle: Saarland

Um eine Mitgliedschaft im BZÖG entsprechend der Satzung zu begründen und aufrecht zu erhalten, sind Sie verpflichtet, uns bestimmte, je nach Mitgliedsstatus unterschiedliche Pflichtinformationen zu übermitteln, die im Wesentlichen Ihre aktuellen Kontaktdaten betreffen. Ohne diese Angaben kann eine Mitgliedschaft im BZÖG regelmäßig nicht begründet oder aufrechterhalten werden. Regelmäßig erheben wir in diesem Zusammenhang (zumeist 2x jährlich über die Landesstellen) Informationen zu Ihren privaten und dienstlichen Kontaktdaten.

Zum Zwecke des Einzugs von Mitgliedsbeiträgen ist bevorzugt das SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Hierzu benötigen wir Ihre aktuelle Bankverbindung, über die die Zahlungsforderungen des BZÖG eingezogen werden können. Im Falle der Nichterteilung eines SEPA-Mandates sind Sie verpflichtet, eigenständig Ihren Mitgliedsbeitrag bis zum 31.01. des neuen Jahres zu überweisen. Im Falle einer nicht erfolgten Zahlung tritt unser Mahnwesen gemäß gültiger Beitragsordnung in Kraft.

Im Sinne größtmöglicher datenschutzrechtlicher Transparenz weisen wir auf etwaige Verpflichtungen zur Bereitstellung von Informationen im Einzelfall vor Durchführung einer konkreten Datenerhebungssituation jeweils gesondert hin.

Stand: 11/2022